



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 24.5.2006
KOM(2005) 442 endgültig/2

2005/0187 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

**über das spezifische Programm „Menschen“ zur Durchführung des siebten
Rahmenprogramms (2007-2013) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der
Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration**

**Anpassung gemäß der Vereinbarung vom 17. Mai 2006
über den Finanzrahmen 2007-2013**

(von der Kommission vorgelegt gemäß Artikel 250 Absatz 2 EG-Vertrag)

2005/0187 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

**über das spezifische Programm „Menschen“ zur Durchführung des siebten
Rahmenprogramms (2007-2013) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der
Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration**

(Text von Bedeutung für den EWR)

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

„Artikel 3

Für die Durchführung des spezifischen Programms werden 4 727 Mio. EUR* veranschlagt, wovon weniger als 6% für die Verwaltungsausgaben der Kommission vorgesehen sind.“

* 4 153 Mio. EUR in Preisen des Jahres 2004

FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DES VORGESCHLAGENEN RECHTSAKTS:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration: „Menschen“ (2007-2013)

2. ABM/ABB - RAHMEN

FORSCHUNG

3. HAUSHALTSLINIEN

3.1. Haushaltslinien (operative Linien sowie Linien für entsprechende technische und administrative Unterstützung), mit Bezeichnung:

08 11 01 „Menschen“

3.2. Dauer der Maßnahme und ihrer finanziellen Auswirkungen:

2007-2013

3.3. Haushaltstechnische Merkmale:

Haushaltslinie	Art der Ausgaben		Neu	EFTA-Beitrag	Beiträge von Bewerberländern	Rubrik der finanziellen Vorausschau
08	NOA	GM ^{1/}	JA	JA	JA	Nr. [1a]
XX.01	NOA	NGM ²	JA	NEIN	NEIN	Nr. [1a]
XX.01.05	NOA	NGM	JA	JA	JA	Nr. [1a]

¹ Getrennte Mittel.

² Nicht getrennte Mittel.

4. RESSOURCEN IM ÜBERBLICK

4.1. Mittelbedarf

4.1.1. Überblick über die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) und Zahlungsermächtigungen (ZE)

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art der Ausgaben	Abchnitt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
------------------	----------	------	------	------	------	------	------	------	-----------

Operative Ausgaben³

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	8.1	a	430,179	458,431	489,430	523,162	738,742	891,950	935,139	4 467,033
Zahlungsermächtigungen (ZE)		b	6,000	312,426	462,355	570,834	639,192	731,978	1 744,248	4 467,033

Im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben⁴

Technische & administrative Unterstützung (NGM)	8.2.4	C	24,218	36,018	36,739	38,258	39,469	41,587	43,678	259,967
---	-------	---	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	---------

HÖCHSTBETRAG INSGESAMT

Verpflichtungsermächtigungen	a + c		454,397	494,449	526,169	561,420	778,211	933,537	978,817	4 727,000
Zahlungsermächtigungen	b + c		30,218	348,444	499,094	609,092	678,661	773,565	1 787,926	4 727,000

Im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungsausgaben⁵

Personal- und Nebenkosten (NGM)	8.2.5 d									
Sonstige im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungskosten, außer Personalausgaben und Nebenkosten (NGM)	8.2.6 e									

³ Ausgaben, die nicht unter Kapitel xx 01 des betreffenden Titels xx fallen.

⁴ Ausgaben, die unter Artikel xx 01 05 des Titels xx fallen.

⁵ Ausgaben, die unter Kapitel xx 01 fallen, außer solche bei Artikel xx 01 05.

Geschätzte Gesamtkosten für die Finanzierung der Maßnahme

VE einschließlich Personalkosten	insgesamt,	a+c +d +e	454,397	494,449	526,169	561,420	778,211	933,537	978,817	4 727,000
ZE einschließlich Personalkosten	insgesamt,	b+c +d +e	30,218	348,444	499,094	609,092	678,661	773,565	1 787,926	4 727,000

Angaben zur Kofinanzierung

Sieht der Vorschlag eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder sonstige Einrichtungen vor (bitte auflisten), so ist in der nachstehenden Tabelle die voraussichtliche Höhe der entsprechenden Beiträge anzugeben (beteiligen sich mehrere Einrichtungen an der Kofinanzierung, so können Zeilen in die Tabelle eingefügt werden):

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Kofinanzierung durch		Jahr n	n + 1	n + 2	n + 3	n + 4	n + 5 und Folge jahre	Ins- gesamt
	f							
VE insgesamt, einschließlich Kofinanzierung	a+c +d+ e+f							

4.1.2. Vereinbarkeit mit der Finanzplanung

- Der Vorschlag ist mit der nächsten Finanzplanung vereinbar (Interinstitutionelle Vereinbarung über den Finanzrahmen 2007-2013).
- Der Vorschlag macht eine Anpassung der betreffenden Rubrik der Finanziellen Vorausschau erforderlich.
- Der Vorschlag erfordert möglicherweise eine Anwendung der Interinstitutionellen Vereinbarung⁶ (z. B. Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder Änderung der Finanziellen Vorausschau).

4.1.3. Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen

- Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen.
- Folgende finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen sind zu erwarten:

Bestimmte assoziierte Staaten können einen Beitrag zur Finanzierung der Rahmenprogramme leisten.

⁶ Siehe Nummer 19 und 24 der Interinstitutionellen Vereinbarung.

Die Gemeinsame Forschungsstelle kann gemäß Artikel 161 der Haushaltsordnung Einnahmen aus verschiedenen Arten von wettbewerbsorientierten Tätigkeiten und aus sonstigen, für externe Stellen erbrachten Leistungen erhalten.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung können bestimmte Einnahmen für die Finanzierung besonderer Aufgaben verwendet werden.

in Mio. EUR (1 Dezimalstelle)

		Stand vor der Maßnahme [Jahr n-1]	Stand nach der Maßnahme					
Haushaltslinie	Einnahmen		[Jahr n]	[n+1]	[n+2]	[n+3]	[n+4]	[n+5]
	a) Einnahmen nominal							
	b) Veränderung	Δ						

4.2. Personalbedarf (Vollzeitäquivalent - Beamte, Zeitbedienstete und externes Personal) - Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt 8.2.1

Jährlicher Bedarf	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalbedarf insgesamt	274	286	286	303	309	329	349

Jedes Jahr werden die Folgen des Auslaufens des 6. Rahmenprogramms und der Durchführung des 7. Rahmenprogramms für den Personalbedarf beurteilt werden müssen.

5. MERKMALE UND ZIELE

5.1. Kurz- oder längerfristig zu deckender Bedarf:

Als Voraussetzung für die Stärkung der Kapazitäten und Leistungen Europas im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung und zur Konsolidierung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums muss Europa für Forscher attraktiver werden. Vor dem Hintergrund des zunehmenden weltweiten Wettbewerbs ist ein offener und vom Wettbewerb geprägter europäischer Arbeitsmarkt für Forscher mit diversifizierten, attraktiven Laufbahnaussichten erforderlich.

5.2. Durch die Gemeinschaftsintervention bedingter Mehrwert, Kohärenz des Vorschlags mit anderen Finanzinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte:

Der Mehrwert der Förderung, die dieses spezifische Programm bietet, liegt in der Förderung der sowohl grenzüberschreitenden als auch sektorübergreifenden Mobilität, in der EU-weiten strukturierenden Wirkung auf die Organisation, Leistung und Qualität der Forschungsausbildung, in der aktiven Laufbahnentwicklung von Forschern, im

sektorübergreifenden Wissensaustausch von Forschern und Forschungseinrichtungen und in einer starken Beteiligung von Frauen.

5.3. Ziele, erwartete Ergebnisse und entsprechende Indikatoren im Rahmen der ABM-Methodik:

Übergeordnetes Ziel ist es, das Humanpotenzial in der Forschung und technologischen Entwicklung in Europa quantitativ und qualitativ dadurch zu stärken, dass das Interesse für die Aufnahme des Forscherberufs geweckt wird, europäische Forscher darin bestärkt werden, in Europa zu bleiben, und Forscher aus der gesamten Welt gewonnen werden, so dass Europa für Spitzenforscher attraktiver wird. Zu den Zielen gehören die Weitergabe von Wissen durch Forscher zwischen Ländern, Sektoren, Einrichtungen und Disziplinen und eine starke Beteiligung von Frauen an der Forschung und technologischen Entwicklung. Erreicht werden sollen die Ziele durch das systematische Investieren in Menschen, hauptsächlich durch die kohärenten „Marie-Curie-Maßnahmen“, die sich an Forscher in allen Stadien ihrer Laufbahn, von der Forschungserstausbildung bis zum lebenslangen Lernen und der Laufbahnentwicklung, richten. Die Mobilität - sowohl grenzüberschreitend als auch sektorübergreifend -, die Anerkennung in verschiedenen Sektoren und Ländern gewonnener Erfahrung und angemessene Arbeitsbedingungen sind Schlüsselkomponenten der Marie-Curie-Maßnahmen.

Die Ziele der einzelnen Maßnahmen werden in Anhang I ausführlicher dargelegt.

Leistungsindikatoren sollen auf drei Ebenen entwickelt werden:

- Quantitative und qualitative Indikatoren, um die Einhaltung der Ziele im Hinblick auf die Humanressourcen und die Laufbahnentwicklung in Forschung und Entwicklung und hinsichtlich der strukturierenden Auswirkungen in diesen Bereichen aufzuzeigen.
- Managementindikatoren, um die Leistung intern zu verfolgen und die Entscheidungsfindung des leitenden Managements zu unterstützen. Diese könnten den Grad der Mittelverwendung, die Zeit bis zum Vertragsabschluss und die Zeit bis zur Zahlung umfassen;
- Ergebnisindikatoren (Wirkungsindikatoren) für die Bewertung der Gesamtwirksamkeit anhand ehrgeiziger Ziele. Zu ihnen könnten die Bewertung auf der aggregierten Rahmenprogramm-Ebene (z. B. Auswirkungen auf das Erreichen der Ziele von Lissabon, Göteborg, Barcelona und anderer Ziele) und die Bewertung auf der Ebene der spezifischen Programme (z. B. Beitrag zum wissenschaftlichen und technischen Erfolg und zur wirtschaftlichen Leistung der EU) gehören.

5.4. Durchführungsmodalitäten (indikative Angaben):

Nachstehend ist darzulegen, welche Methode(n) für die praktische Durchführung der Maßnahme gewählt wurde(n):

- Zentrale Verwaltung
 - direkt durch die Kommission
 - indirekt im Wege der Befugnisübertragung an:
 - Exekutivagenturen
 - die von den Gemeinschaften geschaffenen Einrichtungen im Sinne von Artikel 185 der Haushaltsordnung

- einzelstaatliche öffentliche Einrichtungen bzw. privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden
- Geteilte oder dezentrale Verwaltung***
 - mit Mitgliedstaaten
 - mit Drittländern
- Gemeinsame Verwaltung mit internationalen Organisationen (bitte auflisten)***

Bemerkungen:

Die Kommission schlägt eine zentralisierte Verwaltung dieses Programms sowohl direkt durch die Kommission als auch indirekt durch die Delegation an eine Exekutivagentur vor.

Die Durchführung des Maßnahmenteils „Lebenslange Ausbildung und Laufbahnentwicklung“, der durch die Kofinanzierung regionaler, nationaler oder internationaler Programme im Bereich der Forschungsausbildung und der Laufbahnentwicklung umgesetzt wird, wird aus politischen Gründen vollständig bei der Kommission verbleiben. Die direkte Verwaltung bestimmter spezieller Maßnahmen bleibt ebenfalls bei der Kommission.

Die Auslagerung ist ein wichtiger Aspekt der Verwaltung dieses Rahmenprogramms. Hierbei wird schrittweise vorgegangen. So werden Teile des Rahmenprogramms schrittweise an eine bestehende oder neu eingerichtete Agentur übergeben. Teile des Programms „Menschen“ können hiervon betroffen sein. Der Umfang der von den Agenturen zu leistenden Arbeit wird auf der Grundlage derzeit noch nicht abgeschlossener Untersuchungen festgelegt werden. Auch in Zukunft wird es möglich sein, besondere Aufgaben im Unterauftrag an private Unternehmen zu vergeben (z. B. Entwicklung, Betrieb und Unterstützung von IT-Werkzeugen).

6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Aspekte der Überwachung und Bewertung werden im Finanzbogen des Vorschlags für das siebte Rahmenprogramm [KOM(2005) 119] dargelegt.

7. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Ferner sollten im Einklang mit der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁷, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates⁸, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft⁹, der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten¹⁰ und der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfungen (OLAF)¹¹ geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug und Unregelmäßigkeiten ergriffen und die notwendigen Schritte unternommen werden, um entgangene, zu Unrecht gezahlte oder nicht ordnungsgemäß verwendete Beträge wieder einzuziehen.

⁷ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁸ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1.

⁹ ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1.

¹⁰ ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2.

¹¹ ABl. L 136 vom 31.5.1999, S. 1.

8. RESSOURCEN IM EINZELNEN

8.1. Ziele des Vorschlags und Finanzbedarf

Verpflichtungsermächtigungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele, Maßnahmen und Outputs	Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012		Jahr 2013		INSGESAMT	
	Zahl d. Outputs	Gesamt- kosten	Zahl d. Outputs	Gesamt- kosten	Zahl d. Outputs	Gesamt- kosten	Zahl d. Outputs	Gesamt- kosten	Zahl d. Outputs	Gesamt- kosten	Zahl d. Outputs	Gesamt- kosten	Zahl d. Outputs	Gesamt- kosten	Zahl d. Outputs	Gesamt- kosten
OPERATIVES ZIEL Nr. 1 ¹²		454,397		494,449		526,169		561,420		778,211		933,537		978,817		4 727,000
GESAMT- KOSTEN		454,397		494,449		526,169		561,420		778,211		933,537		978,817		4 727,000

¹² Wie in Abschnitt 5.3 beschrieben.

8.2. Verwaltungskosten

8.2.1. Anzahl und Art des erforderlichen Personals¹³

Art der Stellen		Zur Verwaltung der Maßnahme einzusetzendes vorhandenes und/oder zusätzliches Personal (Stellenzahl/Vollzeitäquivalente)						
		Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
Beamte oder Bedienstete auf Zeit ¹⁴ (XX 01 01)	A*/AD							
	B*, C*/AST							
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal ¹⁵								
Sonstiges, aus Artikel XX 01 05 finanziertes Personal ¹⁶	A*/AD	106	109	109	106	106	105	103
	B*, C*/AST	71	73	73	71	71	70	69
Externes Personal		97	104	104	126	132	154	177
INSGESAMT		274	286	286	303	309	329	349

8.2.2. Beschreibung der Aufgaben, die im Zuge der vorgeschlagenen Maßnahme auszuführen sind

Durchführung des Rahmenprogramms

8.2.3. Zuordnung der Stellen des damit betrauten Statutspersonals

(Bei mehreren Angaben bitte die jeweilige Zahl der Stellen angeben.)

Derzeit für die Verwaltung des Programms, das ersetzt oder verlängert werden soll, zugewiesene Stellen

im Rahmen des APS/HVE-Verfahrens für das Jahr 2007 vorab zugewiesene Stellen

¹³ Die Gesamtzahl von 209 dem Statut unterliegenden Stellen (157 zusätzliche und 52 eingefrorene) über den Zeitraum 2007-2013 entspricht dem Personal, das den Exekutivagenturen zugeteilt wird. Die vorläufige nur auf einer Pro-rata-Schätzung der Mittel beruhende Aufteilung pro Spezifisches Programm ist wie folgt: Zusammenarbeit (127), Ideen (46), Menschen (19) und Kapazitäten (17).

¹⁴ Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

¹⁵ Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

¹⁶ Die Kosten hierfür sind im Höchstbetrag enthalten.

im Rahmen des anstehenden neuen JSP/HVE-Verfahrens anzufordernde Stellen

innerhalb des für die Verwaltung zuständigen Dienstes neu zu verteilende vorhandene Stellen (interne Personalumsetzung)

für das Jahr n erforderliche, jedoch im Rahmen des APS/HVE-Verfahrens für dieses Jahr nicht vorgesehene neue Stellen

8.2.4. *Sonstige im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben (XX 01 05 - Verwaltungsausgaben)*

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Haushaltslinie (Nr. und Bezeichnung)	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	INSGE- SAMT
Statutspersonal xx.01 05 01	14,426	21,276	21,702	21,528	21,958	22,144	22,200	145,234
Externes Personal xx.01 05 02	3,513	5,404	5,512	6,811	7,278	8,661	10,154	47,333
Sonstige Verwaltungsausgaben xx.01 05 03	6,279	9,338	9,525	9,919	10,233	10,782	11,324	67,400
Technische und administrative Unterstützung insgesamt	24,218	36,018	36,739	38,258	39,469	41,587	43,678	259,967

8.2.5. *Im Höchstbetrag nicht enthaltene Personal- und Nebenkosten*

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art des Personals	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	INSGE- SAMT
Beamte und Bedienstete auf Zeit (08 0101 und)								
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal (Hilfskräfte, ANS, Vertragspersonal, usw.)								
Personal- und Nebenkosten insgesamt (NICHT im Höchstbetrag enthalten)								

Berechnung - *Verwaltungsausgaben*

Diese Ausgaben wurden unter Berücksichtigung folgender Annahmen berechnet:

- Sie beinhalten sämtliche Verwaltungsausgaben (einschließlich Exekutivagenturen).

- Angaben in Preisen des Jahres 2004, ausgehend von einer 2%-igen Inflation

Ausgaben für Beamte und Zeitbedienstete: 108 000 €/Jahr

Ausgaben für externes Personal: 48 000 €/Jahr

sonstige Verwaltungsausgaben: 35 % der Personalkosten

- Die Angaben für 2007 entsprechen dem HVE 2007.

Berechnung - *Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal*

Hierbei sollte - soweit zutreffend - auf Abschnitt 8.2.1 Bezug genommen werden.

8.2.6. Sonstige nicht im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012 und 2013	INSGE- SAMT
XX 01 02 11 01 - Dienstreisen							
XX 01 02 11 02 – Sitzungen und Konferenzen							
XX 01 02 11 03 – Ausschüsse							
XX 01 02 11 04 - Studien und Konsultationen							
XX 01 02 11 05 - Informationssysteme							
2 Gesamtbetrag der sonstigen Ausgaben für den Dienstbetrieb (XX 01 02 11)							
3 Sonstige Ausgaben administrativer Art (Angabe mit Hinweis auf die betreffende Haushaltslinie)							
Gesamtbetrag der Verwaltungsausgaben ausgenommen Personal- und Nebenkosten (NICHT im Höchstbetrag enthalten)							

Berechnung - *Sonstige nicht im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben*

Der Bedarf an personellen und administrativen Ressourcen wird durch die Zuweisung an die verwaltende GD im Rahmen des jährlichen Zuweisungsverfahrens abgedeckt.